

Nachwort zur Berichterstattung über den Volkspark im Lichtenrader Magazin 7/2021

Glückwunsch zu 40 Jahren Volksparkverein. Der Volkspark Lichtenrade ist zu einem Vorzeigestück zivilgesellschaftlichen Engagements geworden. Niemand hätte am Anfang darauf gewettet, dass der Trägerverein solange durchhält und die Pflege dieses Naherholungsgebietes solange in Bürgerhand bleiben würde. Der Verein hat gezeigt, wozu Bürgergruppen in der Lage sind.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass in der Berichterstattung auch der Anfang der Geschichte erwähnt wird. Wie kam denn die Bürgerinitiative zu dem Grundstück? Eigentümerin des Geländes war damals die Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade. Der Volkspark wurde möglich durch die Entscheidung der Evangelischen Kirchengemeinde, auf einen ursprünglich vorgesehenen dritten Bauabschnitt zu verzichten zugunsten eines Naherholungsgebietes. Das war damals eine hochumstrittene und wirtschaftlich riskante Entscheidung. Vor mehr als vierzig Jahren, am 20.01.1980, beschloss der Gemeindegemeinderat, von der im Flächennutzungsplan vorgesehene Bebauung mit ca 300 weiteren Wohnung Abstand zu nehmen, um das gesamte verbliebene Freigelände für Freizeit, Sport und Naherholung zu erhalten. Der Gemeindegemeinderat erklärte dazu: "Es ist unsere Aufgabe angesichts einer zunehmenden Ausbeutung der Natur und einer immer stärker werdenden Belastung der Umwelt, unsere Dankbarkeit für die Schöpfung in verantwortliches Handeln umzusetzen."

Von nun an nahm es die Gemeinde hin, dass das Gelände von Nachbarn aus der Neubausiedlung mit Bäumen bepflanzt wurde, obwohl hierdurch faktisch der Wertverlust des 5,6 Hektar großen Grundstücks von Bauland in Grünland eingeleitet wurde. Es kam dann am Ende nach einem jahrelangen Gezerre um den Grundstückswert eher unverhofft zu einem akzeptablen Erwerb des Volksparkgeländes durch das Land Berlin. Ein Erfolg hat meistens mehrere Mütter und Väter.

Reinhart Kraft, Pfarrer i.R.